

Actum Donnerstags den 7. Februar 1811.

Herrn Freiherrn von Hoeberger Herr
Altlandamann und Rentsbürger-
meister Reinhard und Kleine Käthe.

*Eintragung, wegen
der Attribution
für das Land
Weiskal dieser
von Loosburg an
Herrn Landmann
und Bürgermeist
zu Lobenfors.*

Dem Herrn Rentmeister Reinhard
hierzu wird auf sein Schreiben
vom 21sten d. d. 1811, und die Bitte
des Civilgenannten Lobenfors
für, den durch die Verkaufsbau-
weis vom 20sten November in
das firsige Landrecht und das
Bürgerrecht zu Lobenfors
aufgenommen Weiskal dieser
von Loosburg zu Zahlung der
Einzugsgebühren von 20. Schillingen
anzustellen zu dürfen, - die Ver-
pflichtung enthält, daß es wirk-
lich in der Absicht des Obigen
Lobens galten, dem Weiskal
dieser das Landrecht und Ge-
meindebürgerrecht zu Loben-
fors ohne Attribution zu er-
halten, und ihn lediglich zu
Zahlung von 20. Schillingen in
das Birkens und 20. Schillingen
in das Hornungut von Gehzi-
hen zu verpflichten; mithin der
sichere Befehl vom 20sten No-
vember gänzlich bestätigt sey.

*Beauftragte
Gemeinde-
und Rents-
meister-
kommis-
sionen in der
Action Gemein-
den im Bezirk
Lobens.*

Dem Herrn Rentmeister Reinhard
hierzu wird, unter Bestätigung
des Eingangs seines Schreibens
vom 18ten d. d., und der Verbal-
protokolle über die mit Aufseher
Lustand vorgegangenen Ge-
meinde- und Rentsmeister-
kommis- sionen zu Birkens, Gut-
weil, H. B. B., Weiskal, Lobens-
dorf, Lobens-

Herr